

STUDENT WELCOME GUIDE



Herzlich Willkommen an der SRH Dresden School of Management!

Um Sie bei der Vorbereitung auf Ihr Studium an der SRH Dresden School of Management zu unterstützen, haben wir dieses Handbuch für Sie zusammengestellt. Vor allem internationale Studierende finden im Folgenden umfangreiche Informationen, aber auch wenn Sie nicht aus dem Ausland kommen, kann Ihnen dieser Wegweiser helfen, Ihren Aufenthalt in Dresden und Ihr Studium bestmöglich zu organisieren. Sollten Sie weitere Fragen oder Probleme haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

SRH Dresden School of Management
eine School der SRH Berlin University of Applied Sciences
Georgenstraße 7
01097 Dresden, Germany
Phone: +49 351 407617-20
Fax: +49 351 407617-30
studyindresden@srh.de

VOR STUDIENSTART	3
1. WOHNUNGSSUCHE & BÜRGERAMT	3
A) ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
B) WO WOHNEN?	3
C) MIETVERTRAG & CO.	3
D) UNTERSTÜTZUNG BEI DER WOHNUNGSSUCHE	4
E) STUDENTENWOHNHEIME	4
F) WG & CO.	5
G) HOTEL & HOSTEL	6
H) BÜRGERAMT	6
2. KRANKENVERSICHERUNG	7
A) ÄRZTLICHER NOTDIENST	7
B) VERSICHERUNGSPFLICHT	8
C) DAS KRANKENVERSICHERUNGSSYSTEM	8
D) DER NACHWEIS FÜR DIE IMMATRIKULATION	8
E) VERSICHERUNGSBEGINN UND -ENDE	10
F) AUSWAHL GESETZLICHER KRANKENVERSICHERUNGEN	10
G) AUSWAHL PRIVATER KRANKENKASSEN	11
3. GEBÜHREN & ZAHLUNG	11
4. FACEBOOK GRUPPE	12
STUDIENSTART	12
5. EINFÜHRUNGSWOCHE & IMMATRIKULATION	12
NACH STUDIENSTART	13
6. SEMESTERTICKET & CO.	13
7. AKADEMISCHES	13
8. SPORT	13
FÜR NICHT EU/EWR STUDIERENDE	15
VISUM & AUFENTHALTSERLAUBNIS	15
A) VISUM	15
B) AUFENTHALTSERLAUBNIS	18
C) RECHTE UND PFLICHTEN	21

VOR STUDIENSTART

1. WOHNUNGSSUCHE & BÜRGERAMT

A) ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Um Sie bei der Wohnungssuche in Dresden zu unterstützen, haben wir im Folgenden einige nützliche Informationen zusammengestellt.

Bitte planen Sie daher ausreichend Zeit und Geduld ein, um eine angemessene Unterkunft zu finden.

Sollten Sie vor Ihrer Ankunft in Dresden nichts Passendes gefunden haben, empfiehlt sich zunächst für die ersten ein oder zwei Wochen der Aufenthalt in einem Hostel oder Hotel (auch hier finden Sie die entsprechenden Links im Student Welcome Guide). Vor Ort haben Sie dann auch bessere Chancen, sich Wohnungen genau anzuschauen und sich ggf. Ihren potentiellen Mitbewohnern/-innen und Vermietern/-innen vorzustellen.

Bitte beachten Sie, dass die SRH Dresden School of Management weder ein eigenes Wohnheim unterhält, noch einen Service zur Wohnungssuche /-vermittlung anbietet.

B) WO WOHNEN?

Dresden als Großstadt hat oft längere Anfahrtswege. Sie sollten also möglichst nach Wohnraum suchen, der nicht zu weit von der SRH Dresden School of Management entfernt liegt. Allerdings ist der öffentliche Nahverkehr in Dresden sehr zuverlässig und Haltestellen von Busse und Straßenbahnen finden sich nahezu an jeder Ecke. Wenn Sie also nichts in Hochschulnähe finden, lohnt sich ein Blick auf die Webseite der DVB (<https://www.dvb.de/de-de/>) um herauszufinden, wie lange Sie von Ihrer potentiellen neuen Bleibe bis zur SRH Dresden School of Management benötigen würden. Beliebte Bezirke wie die Neustadt, Altstadt, Johannstadt oder Friedrichstadt lassen sich innerhalb von max. 20 Minuten mit der Bahn erreichen.

C) MIETVERTRAG & CO.

Natürlich sollten Sie sich eine Unterkunft zunächst persönlich besichtigen, bevor Sie einen Mietvertrag unterzeichnen. Bitte achten Sie bei Angeboten auch auf den Unterschied zwischen Kaltmiete (ohne Nebenkosten) und Warmmiete (mit Nebenkosten, ausgenommen Strom), da bei Angaben zur reinen Kaltmiete gegebenenfalls noch erhebliche Mehrkosten auf Sie zukommen können. Auch die Zusammenarbeit mit einem/r Makler/-in, statt direkt mit dem/r Vermieter/-in, verursacht Kosten – allerdings nur, wenn Sie den/die Makler/-in selbst beauftragen, ansonsten zahlt in der Regel der/die Vermietende.

Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall eine Kautions fällig wird, die in der Regel 2 bis 3 Monatskaltmieten entspricht. Die Kautions muss in jedem Fall von dem/der Vermieter/-in nach Auszug zurückgezahlt werden, wenn an der Unterkunft und ggf. anderen Mietobjekten (z. B. an Möbeln) durch Sie keine Schäden entstanden sind. Darüber hinaus

kann der/die Vermieter/-in auch andere Unterlagen verlangen, beispielsweise einen Einkommensnachweis, eine SCHUFA-Auskunft oder den Nachweis über eine Haftpflichtversicherung.

Unterschreiben Sie in jedem Fall einen Mietvertrag, selbst wenn Sie nicht Hauptmieter/-in der Unterkunft sind und zur Untermiete wohnen. Stellen Sie zuvor sicher, dass die vermietende Person auch zur Vermietung berechtigt ist (z. B. ist es oft nicht erlaubt, sein Zimmer unterzuvermieten), da der Mietvertrag sonst keine Gültigkeit hat und Sie dann illegal dort wohnen. Mündliche Absprachen reichen nicht aus, auch da Sie z. B. für die Anmeldung beim Bürgeramt eine offizielle Einzugsbestätigung vom/von der Vermieter/-in bzw. der Wohnungsbaugenossenschaft und ggf. zusätzlich einen Mietvertrag benötigen.

Bitte beachten Sie, dass in den meisten Fällen der Rundfunkbeitrag nicht in der Miete enthalten ist und separat an die Rundfunkanstalt gezahlt werden muss. Pro Haushalt ist eine Gebühr von ca. 17,50 € (18,36 € ab 01.01.2021) pro Monat fällig. Sie nach Ihrem Einzug diesbezüglich postalisch kontaktieren.

Sollten Sie in einer WG wohnen, ist der Betrag von lediglich einer Person im Haushalt zu entrichten. Sprechen Sie sich daher mit Ihren Mitbewohnern/-innen ab, wer ggf. schon die Gebühr für alle zahlt bzw. wer sich als Kontaktperson zur Verfügung stellen kann und teilen Sie die Kosten fair unter allen Haushaltsmitgliedern. Sollten Sie zur Untermiete wohnen, sprechen Sie mit der/m Hauptmieter/-in, ob der Rundfunkbeitrag mit der Miete bereits abgegolten ist (z. B. wenn die hauptmietende Person weiterhin für die Zahlung zuständig ist und die Kosten im Mietpreis einkalkuliert wurden). Wenn Sie allein in einer Wohnung oder einem Studentenwohnheim leben, sind Sie selbst zur Zahlung des vollen Betrages verpflichtet. Bei Nichtzahlung nach Zahlungsaufforderung durch die Rundfunkanstalt drohen Ihnen rechtliche Konsequenzen.

D) UNTERSTÜTZUNG BEI DER WOHNUNGSSUCHE

The VOCAL Project EU (<http://vocalproject.eu>) – VOCAL steht für „*Vocationally Oriented Culture And Language*“. In diesem Portal werden sehr detaillierte Informationen über alles, was Sie über das Leben in Deutschland wissen müssen, bereitgestellt – von der Suche nach einer Unterkunft über das Bankensystem. Während Sie alles darüber erfahren, können Sie auch Ihre Deutschkenntnisse mit Hilfe von vielen Hör- und Leseübungen verbessern. Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar.

E) STUDENTENWOHNHEIME

Albia – Uninest Dresden (<https://unineststudents.de/standorte/dresden/albia>)

Das Uninest ist ein Studentenwohnheim nur 10 Minuten Fußweg von der SRH Dresden School of Management entfernt. Die Unterkunft verfügt über 199 Apartments und befindet sich in der angesagten Neustadt mit ihren Cafés, Bars und dem pulsierenden Nachtleben. Ausgestattet mit traditionellen Single-Studios und zweistöckigen Maisonettes, bietet das Albia für jeden Geschmack die passende Wohnform.

NP ONE (<https://www.np-one.de/appartments/>)

Das Wohnen im NP ONE soll zu dir passen und so sein, wie du dich wohl fühlst. Genau aus diesem Grund findest du hier die perfekte Basis für deine Individualität.

13 verschiedene Grundriss-Typen mit 1-,2- oder 3-Räumen bieten dir die Möglichkeit genau die Wohnung zu finden, die zu dir passt – klein und gemütlich, groß und geräumig oder doch gleich mit Balkon?

Güntzpalast (<http://www.guentzpalast.de/>)

Alle 273 Apartments sind mit einer Pantry-Küche und einem modernen Bad ausgestattet. Auf Wunsch bieten wir unseren Mietern auch eine Basis-Möblierung an: Bett, Schrank, Schreibtisch, Bestuhlung.

Unser Wohnheim zeichnet sich durch Ruhe und Zentralität aus. Hier können Sie in Ruhe studieren und erreichen per Fahrrad, PKW oder ÖPNV alle universitären Einrichtungen, die Dresdner Altstadt und den Szene-Stadtteil Innere Neustadt in wenigen Minuten.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die SRH Dresden School of Management kein Mitglied im studentenWERK Dresden ist. Daher können SRH-Studierende sich nicht auf die entsprechenden Studentenwohnheime bewerben.

F) WG & CO.

Wenn Sie nach einer günstigen und geselligen Wohngelegenheit suchen, bietet es sich oft an, in einer WG (Wohngemeinschaft) zu wohnen. Unter Studierenden sind WGs sehr beliebt, da man einige Kosten unter den Mitbewohnern/-innen teilen und leicht neue Leute kennenlernen kann.

WG-Gesucht (<http://www.wg-gesucht.de/>) – WG-gesucht ist einer der bekanntesten Webseiten für die Suche nach einer passenden WG oder Zwischenmiete. Es können auch selbst Gesuche aufgegeben werden.

Studenten-WG (<http://www.studenten-wg.de/>) – Auch auf diese Webseite lohne sich ein Blick auf der Suche nach der passenden WG. Ähnlich wie WG-gesucht gehört sie zu den renommiertesten Webseiten auf dem Markt.

Wohnungsmieten (<https://www.wohnungenmieten.de/>) und **Zwischenmiete** (www.zwischenmiete.de) – Hier finden Sie Zimmer und Wohnungen zur Zwischenmiete für ein paar Wochen oder Monate.

Immobilien-Webseiten: Es gibt viele verschiedene Webseiten und Datenbanken, auf denen Sie nach einer geeigneten Unterkunft recherchieren können.

- <http://www.immobilienscout24.de>
- <https://www.only-apartments.de>
- <http://www.immonet.de/>
- <http://wohnungen-jetzt.de/>
- <http://www.immowelt.de/>
- <https://www.kleinanzeigen.de/Immobilien-in-Dresden>
- <https://salzundbrot.com/>

Wohnungsbaugenossenschaften – Es lohnt sich auch, bei Wohnungsbaugenossenschaften direkt nach Angeboten zu suchen, z. B. auf:

- <http://www.vonovia.de/>
- <https://www.ewg-dresden.de/>
- <https://www.wgj.de/startseite.html>
- <https://www.wgaufbau-dresden.de/>

G) HOTEL & HOSTEL

Es ist auch empfehlenswert direkt vor Ort und noch vor Studienbeginn nach einer Unterkunft zu suchen. Für diesen Fall können Sie gut in einem Hostel oder einer Ferienwohnung unterkommen. Empfehlenswert ist beispielsweise die Suche über <https://www.airbnb.com/>, wo tausende private Unterkünfte weltweit angeboten werden. Hostels sind die günstigere Alternative zu Hotels und sind beliebt unter jungen Leuten und Reisenden: Am dichtesten zur SRH Dresden School of Management ist das **Hostel Mondpalast** (<https://www.mondpalast.de/>). Weitere Hostels finden Sie beispielsweise auch auf:

<http://www.hostelworld.com>, <https://www.hostelscentral.com/de/hostels/germany/dresden>
<http://www.hostelz.com>

Wenn Sie lieber in einem Hotel übernachten möchten, finden Sie hier eine Auswahl nahe der SRH Dresden School of Management:

- Cityhotel Stadt Dresden (<http://www.hotel-dresde.de/>)
- Park Inn by Radisson Dresden Hotel (<https://www.radissonhotels.com/de-de/hotels/park-inn-dresden>)
- Bülow Palais (<https://www.buelow-palais.de/luxushotel-dresden/>)
- Hotel Martha Dresden GmbH (<https://martha-dresden.de/>)
- Hotel Motel One Dresden-Palaisplatz (<https://www.motel-one.com/de/hotels/dresden/hotel-dresden-palaisplatz/>)
- Super 8 by Wyndham Dresden (<https://www.wyndhamhotels.com/de-de/super-8/dresden-germany/super-8-by-wyndham-dresden/overview?CID=LC:SE::GGL:RIO:National:50770&iata=00093796>)

Weitere Hotelvorschläge: [HRS](#), [Booking.com](https://www.booking.com), [Hotels.com](https://www.hotels.com)

H) BÜRGERAMT

Jede/r hat die Pflicht, sich innerhalb von **2 Wochen nach Zuzug** in eine Unterkunft innerhalb Deutschlands in einem örtlichen Bürgeramt an- bzw. umzumelden. Dort erhalten Sie eine Meldebescheinigung, die zum Beispiel von Studierenden aus dem Ausland zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis verlangt wird. Die Anmeldung kostet keine Gebühren und muss mittels der vom Bürgeramt vorgegebenen Formulare von jeder Person, die in eine neue Unterkunft zieht, vorgenommen werden. Sie können sich unter Umständen durch eine andere Person vertreten lassen (z. B. von mitziehenden Familienangehörigen). Zur Einhaltung der zweiwöchigen Frist nach Einzug ist ggf. auch die Anmeldung zu einem Termin beim Bürgeramt innerhalb von zwei Wochen ausreichend – bei Nichteinhaltung der Frist droht eine Geldstrafe.

Für die Anmeldung benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

- Identitätsnachweis (z. B. Pass oder Personalausweis)
- [Anmeldeformular](#)
- ggf. [Beiblatt zur Anmeldung](#) (bei mehreren Wohnungen in Deutschland)
- ggf. Personenstandsurkunde (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde).
- Wohnungsgeberbestätigung (siehe auch [Musterformular](#) vom Bürgeramt und Hinweise im Folgenden)

Detaillierte Informationen zur Anmeldung finden Sie hier:

https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/wohnsitz_meldung_d115.php

Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (von Vermieter/-in auszufüllen): Seit neuestem verlangt das Bürgeramt eine Einzugsbestätigung vom/von der Wohnungsgeber/-in die Sie für die Anmeldung mitbringen müssen. Der/die offizielle Vermieter/-in (bzw. Vertretung durch eine Wohnungsbaugenossenschaft o.ä.) muss Ihnen Ihren Einzug innerhalb von 2 Wochen bestätigen. Dies kann über das [Musterformular](#) des Bürgeramtes geschehen, oder über ein Schreiben, das die folgende Informationen enthalten muss: Name und Anschrift des/r Wohnungsgebers/-in, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen.

Normalerweise sollten Sie zu einem Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk gehen, allerdings ist auch die Anmeldung in einem anderen Bürgeramt möglich (z. B. wenn es nur dort einen freien Termin gibt). In den meisten Bürgerämtern können Sie persönlich und telefonisch einen Termin buchen. Bitte stellen Sie sich auf lange Wartezeiten ein, bis ein neuer Termin frei wird. Es besteht außerdem in einigen Bürgerämtern die Möglichkeit auch ohne Termin bedient zu werden. Bitte gehen Sie dann früh – möglichst schon vor Beginn der Sprechzeit – zum Bürgeramt und stellen Sie sich auf lange Wartezeiten von bis zu mehreren Stunden ein.

Bitte informieren Sie sich beim jeweiligen Bürgeramt über die Öffnungszeiten und über die Möglichkeiten der Anmeldung mit und ohne Termin.

- Webseite vom Bürgeramt: https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt_dresden_5935.php
- Terminvereinbarung beim Bürgeramt: https://termine.dresden.de/netappoint/index.php?company=stadtdresden-bb&cur_cause=4

2. KRANKENVERSICHERUNG



A) ÄRZTLICHER NOTDIENST

Wenn Sie bestimmte Medikamente regelmäßig einnehmen müssen, bringen Sie diese bitten nach Deutschland mit. Bei medizinischen Notfällen in Deutschland und anderen EU-Ländern wählen Sie bitte den Notruf 112. **Dieser medizinische Notruf sollte nur im Notfall kontaktiert werden!**

Für akute Erkrankungen außerhalb ärztlicher Sprechzeiten, die nicht lebensbedrohlich sind, können sie sich auch unter der 116 117 an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst wenden (nicht bei zahnmedizinischen Problemen).

B) VERSICHERUNGSPFLICHT

Gemäß deutschem Sozialgesetz muss jede/r Studierende einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ausreichenden Krankenversicherungsschutz für den gesamten Zeitraum des Studiums nachweisen. Ohne ausreichenden Nachweis kann der/die Studierende zwar zum Studium zugelassen werden, aber er/sie wird nicht an einer deutschen Hochschule immatrikuliert.

C) DAS KRANKENVERSICHERUNGSSYSTEM

Anbieter von Krankenversicherungen heißen in Deutschland oft Krankenkassen. Sie haben die Wahl zwischen privaten und gesetzlichen Krankenkassen. Ca. 90 % der Studierenden an deutschen Hochschulen wählen eine gesetzliche Krankenkasse (ca. € 107 pro Monat). Gesetzlich versicherte Studierende erhalten eine Krankenversicherungskarte, die sie bei jedem Arzt, Zahnarzt oder Krankenhaus benutzen können, ohne dort für Behandlungskosten zu zahlen (mit Ausnahme von Eigenbeteiligung).

Privat versicherte Studierende zahlen medizinische Behandlungen im Voraus und reichen dann die Rechnungen nach der Behandlung zwecks Erstattung bei ihrer Krankenkasse ein, wodurch hohe Kosten entstehen können. Bitte beachten Sie: Wenn Sie sich als Studierende/r einmal für eine private Krankenversicherung entscheiden, können Sie nicht zu einer gesetzlichen Krankenkasse wechseln!

D) DER NACHWEIS FÜR DIE IMMATRIKULATION

Jede/r Studierende der SRH Dresden School of Management (einschließlich Austauschstudierende) muss einen Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz bis zum Ende der Einführungswoche einreichen. Andernfalls können Sie nicht eingeschrieben werden (d.h. keine Dokumente, keine Vorlesungen, keine Serviceleistungen).

Wir raten Ihnen, direkt nach Ihrer Zulassung eine deutsche Krankenkasse zu kontaktieren (per Telefon, E-Mail oder persönlich) um Ihren Status rechtzeitig zu klären, damit Sie sich an der SRH Dresden School of Management immatrikulieren können.

Sie haben drei Möglichkeiten Ihren ausreichenden Krankenversicherungsschutz nachzuweisen:

OPTION 1: Sie sind bei einer gesetzlichen deutschen Krankenversicherung versichert.

Fragen Sie Ihre Krankenkasse nach einer Versicherungsbescheinigung (3-fach-Bescheinigung) Ihrer Versicherung und reichen Sie diese bei der SRH Dresden School of Management ein.

OPTION 2: Sie sind bei einer Krankenkasse versichert, die keine gesetzliche deutsche Krankenkasse ist (z.B. private deutsche Krankenkasse, private oder gesetzliche Krankenkasse im Ausland, European Health Insurance Card EHIC, AT11 oder anderer Nachweis über ein Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und Ihrem Heimatland).

In diesem Fall sind Sie entweder „versicherungsfrei“ oder „von der Versicherungspflicht befreit“. Bitte kontaktieren Sie eine gesetzliche deutsche Krankenkasse und legen Ihre Versicherungsbestätigung und ggf. die Versicherungspolice vor. Die Krankenkasse erstellt Ihnen dann einen Nachweis über die Versicherungsfreiheit bzw. einen Befreiungsbescheid. Damit wird bestätigt, dass Sie die Auflagen der deutschen Krankenversicherungspflicht erfüllen und dass Sie keine deutsche Krankenversicherung abschließen müssen. Reichen Sie den **Nachweis UND die Versicherungspolice** bei der SRH Dresden School of Management ein – nur die Versicherungspolice Ihrer Krankenversicherung ist nicht ausreichend für die Immatrikulation!

Achtung: Studierende aus Nicht-EU Ländern können ihre Krankenkasse kontaktieren und nach Versicherungspolices für Studierende im Ausland fragen. Bitte bedenken Sie, dass die Versicherung alle Ausgaben für Unfälle und Krankheiten vollständig abdecken muss. Außerdem muss die Versicherung im Ausland und für den gesamten Aufenthalt gültig sein. Bevor Sie einen Arzt aufsuchen, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse, ob Sie spezielle Ärzte oder Ärztezentren aufsuchen müssen. Stellen Sie sich darauf ein, für medizinische Behandlungen im Voraus zu zahlen und dann die Rechnungen bei der Krankenkasse zwecks Erstattung einzureichen. In der Vergangenheit ist es jedoch vorgekommen, dass ausländische Studierende mit einer privaten Krankenversicherung aus ihrem Heimatland ihr Geld nicht vollständig erstattet bekamen. Sie erhielten nur eine Erstattung des Betrags, den die Behandlung in ihrem Heimatland gekostet hätte. Diese Studierenden müssen möglicherweise eine zusätzliche Pflegeversicherung für ihren Aufenthalt in Deutschland abschließen, da dies normalerweise in ausländischen Krankenversicherungspolices nicht abgedeckt ist. Fragen Sie Ihre Krankenkasse nach Details und vergessen Sie nicht, Ihre Krankenkassenkarte und Versicherungspolice mit nach Deutschland zu bringen!

OPTION 3: Sie sind nicht krankenversichert.

a) Studierende unter 30: Bitte schließen Sie eine private oder gesetzliche deutsche Krankenversicherung ab (wir empfehlen eine gesetzliche) und folgen Sie den Anweisungen aus Option 1 oder 2 (s. oben).

b) Studierende, die zum Zeitpunkt der Immatrikulation älter als 30 sind oder die mehr als 14 Semester an einer deutschen Hochschule studiert haben müssen ihre individuelle Situation mit einer deutschen Krankenkasse klären. Je nach Ihrer Situation können Sie sich freiwillig gesetzlich versichern lassen oder müssen eine Versicherung bei einer privaten Krankenkasse abschließen. Bevor Sie jedoch eine Versicherung bei einer privaten Krankenkasse abschließen, sollten Sie eine gesetzliche deutsche Krankenkasse kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihre private Krankenkasse die deutschen Voraussetzungen erfüllt. Danach befolgen Sie bitte die Anweisungen aus Option 2 (s. oben).

Achtung: Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend für die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule!

E) VERSICHERUNGSBEGINN UND -ENDE

Sie müssen ab dem ersten Tag Ihres Studiums versichert sein (einschließlich Einführungswoche). Dies bezieht sich auf den Tag, an dem Ihr Studium offiziell beginnt, auch wenn Sie das Studium zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen. Das genaue Datum finden Sie in Ihrem Zulassungsbescheid und/oder Studienvertrag, es kann je nach Studiengang und Semester variieren. Das gesamte Studium umfasst zwischen 4 und 7 Semestern. Austauschstudierende müssen für die ein oder zwei Semester, die sie an der SRH Dresden School of Management studieren, versichert sein.

F) AUSWAHL GESETZLICHER KRANKENVERSICHERUNGEN

Eine allgemeine Liste gesetzlicher deutscher Krankenkassen finden Sie hier:
<http://www.deutscheinsurance.com/de/content/versicherungsanbieter>

In den letzten Jahren haben wir eng mit unserer Kontaktperson von der **Techniker Krankenkasse** zusammengearbeitet (s. unten). Diese Krankenkasse hat langjährige Erfahrung mit dem Abschluss von studentischen Krankenversicherungen und der Ausstellung von Befreiungsbescheiden für deutsche und internationale Studierende. Unsere Kontaktperson spricht Deutsch und Englisch.

Dies ist jedoch keine vollständige Liste und es steht Ihnen frei, jede andere gesetzliche deutsche Krankenkasse zu kontaktieren.

Techniker Krankenkasse (TK)

Herr Jörg Militzer

Bergstr. 2, 01069 Dresden

Tel: +49 (0) 40 46 06 51 03 - 152 | Mobil: +49 (0) 151 - 44 68 23 66

Joerg.Militzer@tk.de

<https://www.tk.de/kontakt/Joerg.Militzer>

BARMER Dresden Neustadt

Herr Eric Mißbach

Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden

Tel.: +49 (0) 800 333 004 106-240 | Mobil: +49 (0) 151 14265479

eric.missbach@barmer.de

<https://www.barmer.de/unsere-leistungen/apps-services/spezialsuchen/geschaeftsstellenuebersicht/sachsen/dresden-neustadt-143110>

Beratungsstelle AOK PLUS Campusservice

Weißbachstraße 2, 01069 Dresden

Tel: +49 (0) 800 1059023141

campusservice-dresden@plus.aok.de

<https://www.aok.de/pk/plus/inhalt/ansprechpartner-fuer-studierende/>

G) AUSWAHL PRIVATER KRANKENKASSEN

Die unten stehende Auflistung stellt keine vollständige Übersicht über private deutsche Krankenkassen dar. Die folgenden Anbieter sind in keiner Weise mit der SRH Dresden School of Management verbunden. Wenn Sie eine Police bei einer privaten deutschen Krankenkasse abschließen möchten, wählen Sie bitte sorgfältig den Anbieter aus, der am besten Ihren Bedürfnissen entspricht. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für private Krankenversicherungen stark variieren und sich nach dem Umfang richten (die günstigste Versicherung deckt oft nur eine Notfallbehandlung ab).

Care Concept AG

Postfach 33 01 51

53203 Bonn

Tel.: +49 800 977 35 00

E-Mail: info@care-concept.de

<https://www.care-concept.de/>

MAWISTA GmbH

Albstraße 26

73240 Wendlingen

Tel.: +49 7024 469 51-0

E-Mail: info@mawista.com

<https://www.mawista.com/krankenversicherung-fuer-auslaender/>

Online Anmeldung unter:

https://www.care-concept.de/krankenversicherung/sprachschueler_und_students/auslaendische_students_versicherung_e-antrag.php

Hanse Merkur

Siegfried-Wedells-Platz 1

20354 Hamburg

Tel.: 040 4119-0

E-Mail: info@hansemerkur.de

<https://www.hansemerkur.de/angebot/hansemerkur-private-krankenversicherung/>

3. GEBÜHREN & ZAHLUNG

In Ihrem Studienvertrag, den Sie vor Studienbeginn mit uns unterzeichnet haben, finden Sie alle wichtigen Zahlungsinformationen. Sollten Sie unserer Hochschule eine Einzugsermächtigung für ein am SEPA Verfahren teilnehmendes Bankkonto erteilt haben, sind keine weiteren Schritte notwendig.

Bei allen weiteren Fragen zur Zahlung wenden Sie sich bitte an feemanagement.hsbr@srh.de.

Informationen zum Thema Studienfinanzierung & Stipendien finden Sie hier:

<https://www.hochschulcampus-dresden.de/de/internationales/incoming-students/studienfinanzierung/>

4. FACEBOOK GRUPPE

Um Ihnen den Kontakt untereinander bereits vor Studienbeginn zu ermöglichen, haben wir eine Facebook Gruppe für alle Studierenden der SRH Dresden School of Management eingerichtet.

Link: <https://www.facebook.com/groups/1566743323593931>

STUDIENSTART

5. EINFÜHRUNGSWOCHE & IMMATRIKULATION

Jedes Studienprogramm beginnt mit einer verpflichtenden Einführungswoche. Ein detaillierter Plan zum genauen Ablauf der Orientierungstage wird Ihnen rechtzeitig per Mail zugesandt.

Sollten Sie nicht aus Dresden und Umgebung sein, ist es ratsam, mind. eine Woche vor Einführungswochenbeginn in Dresden einzutreffen.

Während der Einführungswoche erhalten Sie Informationen zu den verschiedenen Servicebereichen der Hochschule. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen verschiedener sozialer Aktivitäten Ihre Kommiliton/innen sowie Hochschulmitarbeiter/innen kennenzulernen. Zudem lernen Sie Ihre Student Buddies – Studierende höherer Fachsemester – kennen, die Sie durch die Woche begleiten. Circa 4 Wochen vor Studienbeginn erhalten Sie von unserer IT Abteilung eine E-Mail mit Ihren SRH Login Daten. Bitte folgen Sie den Anweisungen, damit wir in der Einführungswoche das IT Set Up mit Ihnen vornehmen können.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.hochschulcampus-dresden.de/de/campus-life/>

Sollten Sie unseren Campus noch nicht kennen, können Sie sich in der virtuellen Campus-Tour gerne einen ersten Eindruck verschaffen: [Campus Panoramen](#).



Im Rahmen der Immatrikulation erhalten Sie Ihre digitale Begrüßungsmappe. Hierzu müssen gewisse Unterlagen bei der Hochschule eingereicht werden, die Ihnen im Rahmen einer separaten E-Mail rechtzeitig vor Studienbeginn per Mail zugesandt wird.

NACH STUDIENSTART

6. SEMESTERTICKET & CO.

Semesterticket: Der Erwerb des Semestertickets ist für alle SRH Studierenden verpflichtend. Der Gültigkeitsbereich des Semestertickets erstreckt sich auf den Tarifbereich VVO. Das Semesterticket wird in Form Ihres Studentenausweises als Plastikkarte ausgegeben (d.h. Ihr Studentenausweis ist gleichzeitig Ihr Semesterticket). Der Studentenausweis ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis und jeweils ein akademisches Semester gültig (von Oktober bis Ende März und von April bis Ende September). Die Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie Ihrem Studienvertrag.

Dresden ist auch eine gute Stadt zum Radfahren. Fahrradwege sind meistens rot markiert und sind so ziemlich überall zu finden. Wenn Sie mit dem Fahrrad unterwegs sind, stellen Sie bitte sicher, dass Sie die notwendigen Sicherheitsvorschriften (Helm tragen, ausreichend Licht am Fahrrad etc.) sowie die Verkehrszeichen und Ampeln beachten, schließlich teilen Sie die Straßen und Bürgersteige mit Autos und Passanten.

7. AKADEMISCHES

Den akademischen Kalender, Ihren Stundenplan sowie alle weiteren fachlichen Informationen rund um Ihre Studienprogramme (Prüfungen, Auslandssemester, Praktikum, etc.) erhalten Sie im Rahmen der Einführungswoche zu Studienbeginn und finden Sie außerdem jederzeit im CampusNet.

8. SPORT

Dresden hat viel zu bieten, wenn es um sportliche Aktivitäten geht – ganz gleich, ob Sie nur zuschauen oder selbst aktiv mitmachen wollen.

Werden Sie selbst aktiv!

Dresdens große Universität (TU) bietet eine Vielzahl von Sportangeboten, die Sie nutzen können („Hochschulsport“). Nähere Informationen erhalten Sie auf der Webseite:

Universität	Webseite
Technische Universität	https://www.usz.tu-dresden.de/angebote/aktueller_zeitraum/index.html

Zahlreiche Kurse wie Yoga, Aerobic etc. werden auch von den Volkshochschulen angeboten. Weitere Informationen unter:

<https://www.vhs-dresden.de/programm/gesundheit-und-bewegung.html>

Interessieren Sie sich für Fitness? Dann können Sie sich diese Studios ansehen:

Fitnessstudio	Webseite
Fitness First	https://www.fitnessfirst.de/
Fitness Loft	https://fitnessloft.de/fitnessstudios/dresden/
Mc Fit	http://www.mcfit.com/
Mrs. Sporty (women only)	http://www.mrssporty.de/
Crunchfit	https://www.crunchfit.de/studio/dresden/

Wenn Sie ein/e Austauschstudent/-in sind und nur ein paar Monate in Dresden sein werden, erkundigen Sie sich nach befristeten Vertragsmöglichkeiten.

Zusätzlich zu den oben genannten sportlichen Angeboten, gibt es in Dresden eine Vielzahl von Schwimmbädern (<https://dresdner-baeder.de/>), Yoga-Studios (<https://www.massage-yoga-dresden.de/>, <https://yogahaus-dresden.de/>), Beach-Volleyballplätzen (<https://www.dresden.de/de/leben/sport-und-freizeit/sport/beachvolleyball.php>, <https://www.dresden-beach.de/>), Kletterhallen (<https://www.xxl-klettern.de/>, <https://www.kletterarena-dresden.de/>, <https://bouldercity-dresden.de/>) und vielem mehr.

Im Internet werden Sie sicherlich finden, was Sie suchen.

Bei Fragen zu den Kooperationsangeboten der SRH mit Sporteinrichtungen in der Umgebung kontaktieren Sie gerne den Sportbeauftragten der SRH Dresden School of Management unter: studyindresden@srh.de

Feuern Sie die Dresdener Sportteams an!

Es gibt mehrere Profisportvereine in der Stadt. Schauen Sie die Spiele live, feuern Sie Ihre Mannschaft an und genießen Sie die einzigartige Atmosphäre im Stadion!

Sport	Team	Webseite
Fußball	SG Dynamo	https://www.dynamo-dresden.de/aktuelles.html
Eishockey	Eislöwen	https://www.eisloewen.de/
Basketball	DresdenTitans	https://www.dresden-titans.de/
Handball	HC Elbflorenz	http://hc-elbflorenz.de/

Eine Übersicht über andere Sportevents in der Stadt, wie beispielsweise den Dresden Marathon, finden Sie auf <https://www.dresden.de/de/leben/sport-und-freizeit/sport/energieverbund-arena/veranstaltungen.php>.



Wir freuen uns, Sie bald bei uns an unserer Hochschule persönlich kennenzulernen!

FÜR NICHT EU/EWR STUDIERENDE

Die folgenden Informationen sind lediglich für Studierende relevant, die keine Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union oder eines EWR-Staates besitzen.

VISUM & AUFENTHALTSERLAUBNIS

A) VISUM

Bei Fragen rund um das Visum, wenden Sie sich bitte an unser International Office. Der Service des International Office ist kostenlos und steht allen Studierenden der SRH Dresden School of Management (Austausch-, ERASMUS-, Bachelor- und Master-Studierende) zur Verfügung.

Das International Office berät bei:

- Visumsbestimmungen für Deutschland
- Aufenthaltserlaubnis in Dresden
- Visumsbestimmungen für die Länder unserer Partnerhochschulen

Achtung: Das International Office stellt KEINE Visa aus!

Die SRH Dresden School of Management bittet alle Nicht-EU Studierenden, das International Office über den aktuellen Stand im Visumsverfahren zu informieren.

Kontaktdaten

Frau Julia Brendler, julia.brendler@srh.de

Tel.: +49 351 407617-20

Internetseite: <https://www.hochschulcampus-dresden.de/de/internationales/incoming-students/einreise-aufenthalt/>

Wer muss ein Visum beantragen?

Ausländer/-innen, die keine Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union, eines EWR-Staates oder der Schweiz besitzen und in Deutschland ein Studium aufnehmen möchten, müssen VOR Beginn ihrer Einreise ein Visum bei der Deutschen Botschaft in ihrem Heimatland beantragen. **Ohne Nachweis eines gültigen Visums zu Studienzwecken für Deutschland kann keine Immatrikulation an einer deutschen Hochschule erfolgen.** Bitte wenden Sie sich an die Deutsche Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland hinsichtlich der gültigen Visumsbestimmungen.

Liste des Auswärtigen Amtes aller Deutschen Botschaften und Konsulate:

www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/03-WebseitenAV/Uebersicht_node.html

Allgemeine Informationen der Ausländerbehörde Dresden zum Studium in Dresden:

https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/aufenthaltserlaubnis_d115.php

Achtung: Staatsangehörige bestimmter Länder können visumsfrei nach Deutschland einreisen.

Gemäß § 41 AufenthV können Staatsangehörige bestimmter Länder visumsfrei nach Deutschland einreisen. Dazu zählen Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea und die USA. Das gleiche gilt für Staatsbürger/-innen Andorras, Brasiliens, El Salvadors, Honduras, Monacos und San Marinos, sofern keine Erwerbstätigkeit in Deutschland angestrebt wird.

Gemäß §§ 28 und 56 Abs. 2 AufenthV müssen Schweizer Staatsbürger kein Einreisevisum für Deutschland beantragen.

§ 41 AufenthV:

www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_41.html

Informationen des Auswärtigen Amtes bezüglich der Ausnahmeregelung in § 41 AufenthV:

www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/FAQ/VisumFuerD/02-Arbeiten.html?nn=383016

§ 28 AufenthV:

www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_28.html

§ 56 Abs. 2 AufenthV:

www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_56.html

Vorlage beim Immatrikulation: gültiges Visum zu Studienzwecken

Staatsangehörige, die ein Visum zu Studienzwecken für Deutschland beantragen müssen, **haben dies** (oder eine gültige deutsche Aufenthaltserlaubnis, sofern sie schon in Deutschland leben) **zu Beginn ihres Studiums** an der SRH **vorzulegen**, um immatrikuliert zu werden und damit auch weitere Dokumente, Serviceleistungen und Vorlesungen in Anspruch zu nehmen.

Von dieser Regelung **ausgenommen** sind alle EU und EEA-Staatsangehörige sowie Staatsangehörige, die gemäß den oben genannten §§ 41, 28 und 56 Abs. 2 AufenthV **kein Visum** zu Studienzwecken vor ihrer Einreise nach Deutschland beantragen müssen (**Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea, die USA, Andorra, Brasilien, El Salvador, Hondura, Monaco und San Marino**). Sie müssen weder ein gültiges Studentenvisum noch eine gültige Aufenthaltserlaubnis bei Immatrikulation vorlegen.

Wie lange dauert das Visumsverfahren?

Bitte unterschätzen Sie den Visumsprozess nicht und beachten Sie, dass Sie ohne ein gültiges Visum nicht in Deutschland studieren können.

Da die Bearbeitungszeit mehrere Monate in Anspruch nehmen kann, wird dringend empfohlen, sich **so früh wie möglich**, um ein Visum zu bewerben. Bitte beachten Sie, dass es zu erheblichen Wartezeiten für einen Termin (4 bis 6 Wochen) und zu einer Bearbeitungszeit von zusätzlich 4 bis 8 Wochen kommen kann. Wir empfehlen Ihnen daher, die entsprechende Botschaft mindestens 3 Monate vor Semesterbeginn zu kontaktieren.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Hochschulen **in keinerlei Hinsicht** in den Visumsprozess der Studierenden **involviert sind**. Sie haben weder Weisungsbefugnis noch einen wirksamen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Behörden.

Welches Visum muss beantragt werden?

Achten Sie darauf, das **nationale (D) Visum für einen langfristigen Aufenthalt zu Studienzwecken** zu beantragen. Das befristete (C) „Schengen-Visum“ ist nur für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten (ausschließlich zu touristischen Zwecken) gültig und wird Ihren Studienaufenthalt in Deutschland nicht abdecken.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Um ein Studentenvisum zu beantragen, benötigen Sie einen **Zulassungsbescheid von einer deutschen Hochschule**. Außerdem sind ein gültiger Reisepass, ein aktuelles Foto, ein Nachweis der finanziellen Mittel sowie einige zusätzliche Bewerbungsunterlagen erforderlich. Beachten Sie, dass sich Visumsbestimmungen und Vorschriften **von Land zu Land unterscheiden können**. Bitte wenden Sie sich daher unbedingt an die [deutsche Botschaft in Ihrem Heimatland](#) wenden.

Visabestimmungen und Regularien auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes:
www.auswaertiges-amt.de/EN/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen_node.html

Wichtige Informationen zum Finanznachweis

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zu beweisen, dass Sie Ihr Studium finanzieren können. Folgende Nachweise sind möglich:

- Ihre Eltern können Dokumente vorlegen, die deren Einkommen und Finanzvermögen belegen.
- Eine Person mit ständigem Wohnsitz in Deutschland kann die Ausländerbehörde zur Deckung Ihrer Kosten garantieren (Sponsor)
- Eine Sicherheitsleistung kann auf ein Sperrkonto eingezahlt werden.
- Sie können eine Bankgarantie vorlegen.
- Sie können eine Stipendienzusage von einem anerkannten Stipendiengeber vorlegen.

Tipps, falls Sie ein gesperrtes Konto vorlegen müssen:

- Frühzeitig bewerben: In der Regel dauert es eine Woche, bis der Papierkram erledigt ist. Zu Beginn des Semesters kann es jedoch viel länger dauern.
- Lassen Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen beglaubigen: Sobald Sie die ausgefüllten Formulare und eine Kopie Ihres Reisepasses von einem deutschen Generalkonsulat oder der deutschen Botschaft in Ihrem Land beglaubigt haben, sollten Sie Ihre Dokumente erst dann an die Bank schicken. Bitte beachten Sie: Die Deutsche Bank akzeptiert nur Originale.

Fintiba

Baseler Straße 35-37 | 60329 Frankfurt am Main
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 09:00-12:00 & 13:00-17:00 Uhr
Fr. 09:00-12:00 & 13:00-15:00 Uhr

<https://www.fintiba.com/>

Deutsche Bank Privat und Geschäftskunden AG

Service-Center Hamburg / Ausländische Studenten
Alter Wall 53 | 20457 Hamburg

<https://www.deutsche-bank.de/pk/konto-und-karte/konten-im-ueberblick/internationale-studenten.html>

- Eröffnen Sie Ihr Konto: Wenn Ihre Dokumente in Ordnung sind, richtet die Bank für Sie ein Sperrkonto ein. Sie kostet einmalig 50-150 Euro. Sobald Ihr Konto fertig ist, müssen Sie den Betrag einzahlen.

Für welchen Zeitraum wird das Visum ausgestellt?

Das Visum wird in der Regel für eine Gültigkeitsdauer von 90 Tagen ausgestellt. Es handelt sich hierbei um ein Einreisevisum und muss nach Ihrer Ankunft in Dresden bei der zuständigen Ausländerbehörde in eine deutsche Aufenthaltsgenehmigung umgewandelt werden. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte Punkt b. „Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung in Dresden“.

Wichtiger Hinweis für Austausch- und ERASMUS-Studierende

Die SRH Dresden School of Management empfiehlt Austausch- und ERASMUS-Studierenden anstelle eines nationalen 90 Tage Einreisevisums (D) ein **nationales Jahresvisum (D), das mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu 12 Monaten ausgestellt werden kann**, zu beantragen. Nach § 6 Abs. 4, § 16-18, § 20 und § 21 AufenthG und Art. 18 Abs. 2 SDÜ, können Nicht-EU-Bürger/-innen, die weniger als ein Jahr in Deutschland bleiben, ein solches Visum erhalten. Da es die gesamte Dauer des Aufenthalts abdeckt, müssen Sie nach Ihrer Ankunft in Deutschland keine Aufenthaltsgenehmigung bei der Ausländerbehörde Dresden beantragen. Dies spart Ihnen einen zusätzlichen Behördengang.

Informationen der Ausländerbehörde Dresden zum nationalen Jahresvisum (D):

<https://welcome.dresden.de/de/aufenthaltsrechte/visum.php?searchkey=Visum&searchkey=nationales>

B) AUFENTHALTSERLAUBNIS

Ich habe mein Studentenvisum für Deutschland erhalten. Was soll ich nach meiner Ankunft in Dresden tun?

Für die Einreise nach Deutschland haben Sie ein nationales Visum (Kategorie D) für einen längerfristigen Aufenthalt erhalten. Dieses Visum ist **nur 90 Tage gültig** und muss vor Ablauf bei der Ausländerbehörde Dresden in eine deutsche Aufenthaltsgenehmigung umgewandelt werden. Bitte beachten Sie das Gültigkeitsdatum auf Ihrem Visum

Weitere Informationen zur Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken finden Sie hier:

https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/aufenthaltserlaubnis_d115.php?searchkey=zu&searchkey=Studienzwecken&searchkey=Aufenthalts

Hinweis für Nicht-EU Bürger, die kein Einreisevisum für Deutschland beantragen müssen:

Studierende aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Südkorea, Neuseeland, den USA, Andorra, Brasilien, El Salvador, Honduras, Monaco, San Marino und der Schweiz, die gemäß §§ 28, 41 und 56 Abs. 2 AufenthV visumsfrei nach Deutschland einreisen konnten, müssen ihre Aufenthaltserlaubnis in Deutschland **innerhalb der ersten 90 Tage** nach ihrer Ankunft in Deutschland beantragen. Maßgebend hierfür ist der Einreisestempel in Ihrem Reisepass.

Achtung: Austauschstudierende können anstelle eines nationalen 90-Tage-Einreisevisums (D) ein **nationales Jahresvisum (D) mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von bis zu 12 Monaten** beantragen. Dazu berechtigt sind Nicht-EU Bürger, deren Aufenthalt in Deutschland unter einem Jahr liegt. Da es die gesamte Dauer des Aufenthalts abdeckt, müssen Sie nach Ihrer Ankunft in Deutschland keine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Dies spart Ihnen einen zusätzlichen Behördengang.

Für Schweizer Staatsbürger:

Studierende mit Schweizer Staatsangehörigkeit müssen innerhalb von 3 Monaten nach Einreise ihren Aufenthalt bei der Ausländerbehörde Dresden persönlich anzeigen. Dieser Prozess ist in keiner Weise mit dem regulären Aufenthaltserlaubnisprozess zu Studienzwecken vergleichbar (anderes Verfahren & Dokumente). Hierbei handelt es sich lediglich um einen formalen Akt, bei dem geprüft wird, ob ein Freizügigkeitsrecht besteht. Sollte ein Freizügigkeitsrecht bestehen, wird die Aufenthaltserlaubnis-Schweiz nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1999 ausgestellt. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten der Ausländerbehörde Dresden:

https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/c_Freizuegigkeit_fuer_Unionsbuerger_und_Schweizer.php

Wichtige zuvor zu erledigende Schritte

Bevor Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis beantragen können, müssen Sie zuvor ein paar wichtige verwaltungstechnische Schritte erledigen. Dazu zählen zum Beispiel die **Anmeldung Ihres Wohnsitzes** beim Dresdener Bürgeramt, nachdem Sie eine Wohnung oder ein Zimmer gefunden haben (Achtung: Ein Zimmer in einem Hotel oder Hostel kann nicht als Wohnsitz angemeldet werden!). Ohne diese „polizeiliche Anmeldung“ fallen Sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Dresden. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie unter Punkt 3d dieses Infoguides. Darüber hinaus müssen Sie über ausreichenden **Krankversicherungsschutz** für Deutschland sowie ausreichende **finanzielle Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts** verfügen. Bitte beachten Sie, dass diese Prozesse einige Zeit in Anspruch nehmen können.

Antrag der Aufenthaltsgenehmigung in Dresden

Detaillierte Informationen erhalten Sie im Rahmen der Einführungswoche an der SRH Dresden School of Management .

Hinweis: Auf der Internetseite der Ausländerbehörde Dresden haben Sie die Möglichkeit, einen Onlinetermin zu vereinbaren:

https://eforms.dresden.de/intelliform/forms/dresden/33_buergeramt/33_buergeramt/33_001_termi_nvereinbarung_fuer_auslaenderangelegenheiten/index

Kontaktdaten: Ausländerbehörde Dresden

Ausländerangelegenheiten (SG) Bürgeramt - Abt. Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten Theaterstr. 15 01139 Dresden 2. Etage / Zi. 157 - 174 Telefon: + 49 (0)351- 4886451 Fax: + 49 (0)351-4886446	<u>Öffnungszeiten:</u> Montag: geschlossen Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr <u>Anbindung:</u> Haltestelle: Dresden – Am Zwingerteich Linien: 4, 11 und 75
--	---

Kontakt: auslaenderbehoerde@dresden.de

Homepage: https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt_dresden_6351.php

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- vollständig ausgefülltes, gut lesbares und unterzeichnetes Antragsformular für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung
verfügbar unter folgendem Link: https://www.dresden.de/media/pdf/einwohner/Antrag_Aufenthaltsitel.pdf
- gültiger Reisepass (für Schweizer Staatsbürger reicht auch die Identitätskarte aus)
- Kopie des Studentenvisums für Deutschland
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Meldebescheinigung des Bürgeramts
- Immatrikulationsbescheinigung der SRH Dresden School of Management
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz (Versicherungspolice und ggfs. Nachweis über die Versicherungsfreiheit bzw. Befreiungsbescheid)
- **Lebensunterhaltsnachweis:** ca. **853* Euro pro Monat** (ohne Studiengebühren)
Bei einer Aufenthaltsgenehmigung für 6 Monate muss folgender Betrag nachgewiesen werden: ca. 853*€ x 6 Monate + Studiengebühren
- Folgende Unterlagen können vorgelegt werden:
Stipendienbescheinigung; Kontoauszüge; Erklärung des Sponsors, für die Dauer des Studiums den Lebensunterhalt zu sichern; Sperrkonto bei einer deutschen Bank über **10.236* €**; Verpflichtungserklärung auf amtlichen Vordruck.
- Bearbeitungsgebühr
- Weitere Unterlagen können angefordert werden. ** Beträge unter Änderungsvorbehalt.*

Alle Dokumente sind in deutscher Sprache einzureichen.

Wichtiger Hinweis: Die SRH Dresden School of Management empfiehlt, alle Unterlagen nach Deutschland mitzubringen, die Sie bereits bei Ihrem Visumsantrag in der deutschen Botschaft eingereicht haben.

Wie sieht die Aufenthaltsgenehmigung aus?

Die Aufenthaltserlaubnis wird in Form eines **zweiseitigen Klebeetiketts** in Ihren Reisepass geklebt. Stellen Sie sicher, dass sich noch mind. 2 freie Seiten in Ihrem Ausweisdokument befinden. Auf der zweiten Seite sind die Nebenbestimmungen (Rechte und Pflichten) Ihres Aufenthalts gelistet. Bitte beachten Sie, dass diese Form der Aufenthaltserlaubnis derzeit nur von der Ausländerbehörde Dresden ausgestellt wird.

Für Schweizer Staatsbürger:

Staatsangehörige der Schweiz bekommen weder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) noch ein Klebeetikett in Ihren Reisepass. Ihnen wird in einem Zusatzblatt eine „Aufenthaltserlaubnis-Schweiz“ ausgestellt.

Weitere Informationen zum Prozess der Aufenthaltserlaubnis finden Sie unter:

Aufenthaltserlaubnis zum Studium:

https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/aufenthaltserlaubnis_d115.php

Aufenthaltserlaubnis-Schweiz:

https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/c_Freizuegigkeit_fuer_Unionsbuerger_und_Schweizer.php

C) RECHTE UND PFLICHTEN

Arbeit und Praktikum als Nicht-EU Bürger (ohne Schweiz)

Mit Ihrer Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken sind Sie berechtigt, bis zu **120 volle Tage** (1 voller Tag = 8 Stunden pro Tag) oder **240 halbe Tage** (halber Tag = 4 Stunden pro Tag) pro Kalenderjahr zu arbeiten. Selbstständige Tätigkeit (auch freiberuflich) ist jedoch nicht gestattet. Praktika, die im Rahmen Ihres Studiums an der SRH Dresden School of Management verpflichtend sind, werden nicht auf die 120 vollen Tage angerechnet.

Tätigkeiten, die als „**studentische Nebentätigkeiten**“ ausgewiesen sind (z. B. studentische Hilfskraft an einer Hochschule oder hochschulnahen Institution, **Werkstudententätigkeit** in einem Unternehmen, die in Zusammenhang mit Ihrem Studium steht) können ohne zeitliche Beschränkung ausgeübt werden.

Genauere Informationen entnehmen Sie den Seiten des Auswärtigen Amt:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/-/606790?openAccordionId=item-606314-2-panel>

Schweizer Staatsbürger: Die Arbeitsbeschränkung gilt nicht für Schweizer Staatsbürger. Sie genießen diesbezüglich die gleichen Freizügigkeitsrechte wie EU-Bürger.

Reisen mit der Aufenthaltsgenehmigung

Im Besitz Ihrer deutschen Aufenthaltsgenehmigung können Sie sich **frei** zwischen den Schengen-Staaten bewegen. Diese **Reisefreiheit** ist innerhalb der Gültigkeit Ihrer Aufenthaltsgenehmigung und für einen Zeitraum von **bis zu maximal 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen** möglich:

Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn.

Bitte beachten Sie, dass der Aufenthalt ausschließlich zu touristischen Zwecken möglich ist. Bitte führen Sie stets Ihren Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis mit sich.

Achtung: Sollten Sie ein (Auslands-)Studium in einem anderen Land der Europäischen Union planen, muss u. U. ein separates Visum zu Studienzwecken für das jeweilige Land beantragt werden. Bitte erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Auslandsvertretung über die geltenden Bestimmungen.

Visumsanträge für andere Länder

Ausländer mit einer gültigen deutschen Aufenthaltserlaubnis können bei den jeweiligen Auslandsvertretungen in Deutschland Ihr Visum für ein anderes Land beantragen. Dies ist vor allem für SRH-Studierende wichtig, die ein Auslandsemester an einer unserer Partnerhochschulen planen und ein oder zwei Semester im Ausland verbringen.

Gültigkeit Ihrer Aufenthaltserlaubnis

Ihre Aufenthaltserlaubnis ist nur in Kombination mit Ihrem Reisepass gültig. Mit Ablauf des Reisepasses verliert auch Ihre Aufenthaltserlaubnis an Gültigkeit. **Sollten Sie Deutschland für mehr als 6 Monate verlassen, verliert Ihre Aufenthaltsgenehmigung automatisch an Gültigkeit.**

Sorgfaltspflicht

Es liegt in Ihrer **eigenen Pflicht** für den legalen Aufenthalt in Deutschland Sorge zu tragen. Wir empfehlen daher eine regelmäßige Überprüfung Ihrer Ausweis- und Aufenthalts- oder Visumpapiere. Bitte kontaktieren Sie das International Office oder die entsprechenden Behörden rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Aufenthaltsgenehmigung/Visum!